

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath J. G. Hartmann in Dresden.

Abonnementspreis: In ganzen deutschen Reich: Anserhalb des deutschen Reiches...

Inseratensatzpreise: Leipzig: Fr. Brunschwiler, Commissionar des Dresdener Journals...

Ämtlicher Theil.

Dresden, 9. December. Seine Majestät der König und Seine Königliche Hoheit der Prinz Georg sind heute Vormittag 10 Uhr 5 Minuten nach Berlin gereist.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentl. Dienste.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, Donnerstag, 9. December. Der regierende Fürst Leopold zur Lippe ist gestern Abend 11 Uhr gestorben.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Bant. Weihnachtsbücher. Das unermüdlich thätige Verlagsgeschäft von Otto Spamer...

Frieden gerichtete Ziel erreichen, welches Europa ersehnt und alle Staaten bedürft.

Der Erzherzog Albrecht von Oesterreich dankte im Namen der beiden Monarchen, welche die Gefinnungen des Kaisers von Rußland aufrichtig theilten.

St. Petersburg, Donnerstag, 9. December. In dem Reichsrathspräsidenten gegen den Arbeiterführer Dr. Hippolyt Tauschinsky und sechs Genossen wurden die auf Hochverrath, Aufhetzung und Bildung eines Geheimbundes oder Theilnahme an einem solchen lautenden Fragen von den Geschwornen verneint.

Buda-Pest, Donnerstag, 9. December. Der Finanzminister legte dem Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf über eine Rentenanleihe vor, welche dem Minister ermächtigt, eine Anleihe von 80 Millionen in Gold aufzunehmen.

In einer Abendconferenz der liberalen Partei wurde der Anleiheentwurf im Princip angenommen.

Berlin, Samstag, 8. December, Abends. Die Nationalversammlung nahm in ihrer heutigen Sitzung den Entwurf einer Conventio, betreffend die Bildung eines internationalen Bureau für Maße und Gewichte, in erster Lesung an.

Der Minister des Auswärtigen, Herzog Decazes, entwarf die Forderung dieser Forderung und führte aus, daß dieselbe notwendig sei und ohne Gefahr zu vollziehen wäre.

Washington, Mittwoch, 8. December, Vormittags. Der Präsident hat die Beschlüsse der Nationalversammlung in Betreff der Vertheidigung der Verfassung gegen die Vertheidigung der Verfassung genehmigt.

Die Kommission vorgeschlagene Verfassung ab; ebenso erklärte sie sich gegen die vom Ministerium verlangte Dringlichkeit und beschloß, zur zweiten Lesung der Vorlage überzugehen.

Washington, Mittwoch, 8. December, Vormittags. Der Präsident hat die Beschlüsse der Nationalversammlung in Betreff der Vertheidigung der Verfassung genehmigt.

Die Kommission vorgeschlagene Verfassung ab; ebenso erklärte sie sich gegen die vom Ministerium verlangte Dringlichkeit und beschloß, zur zweiten Lesung der Vorlage überzugehen.

Washington, Mittwoch, 8. December, Vormittags. Der Präsident hat die Beschlüsse der Nationalversammlung in Betreff der Vertheidigung der Verfassung genehmigt.

Die Kommission vorgeschlagene Verfassung ab; ebenso erklärte sie sich gegen die vom Ministerium verlangte Dringlichkeit und beschloß, zur zweiten Lesung der Vorlage überzugehen.

Washington, Mittwoch, 8. December, Vormittags. Der Präsident hat die Beschlüsse der Nationalversammlung in Betreff der Vertheidigung der Verfassung genehmigt.

Die Kommission vorgeschlagene Verfassung ab; ebenso erklärte sie sich gegen die vom Ministerium verlangte Dringlichkeit und beschloß, zur zweiten Lesung der Vorlage überzugehen.

Washington, Mittwoch, 8. December, Vormittags. Der Präsident hat die Beschlüsse der Nationalversammlung in Betreff der Vertheidigung der Verfassung genehmigt.

Die Kommission vorgeschlagene Verfassung ab; ebenso erklärte sie sich gegen die vom Ministerium verlangte Dringlichkeit und beschloß, zur zweiten Lesung der Vorlage überzugehen.

Washington, Mittwoch, 8. December, Vormittags. Der Präsident hat die Beschlüsse der Nationalversammlung in Betreff der Vertheidigung der Verfassung genehmigt.

Die Kommission vorgeschlagene Verfassung ab; ebenso erklärte sie sich gegen die vom Ministerium verlangte Dringlichkeit und beschloß, zur zweiten Lesung der Vorlage überzugehen.

Washington, Mittwoch, 8. December, Vormittags. Der Präsident hat die Beschlüsse der Nationalversammlung in Betreff der Vertheidigung der Verfassung genehmigt.

Die Kommission vorgeschlagene Verfassung ab; ebenso erklärte sie sich gegen die vom Ministerium verlangte Dringlichkeit und beschloß, zur zweiten Lesung der Vorlage überzugehen.

Washington, Mittwoch, 8. December, Vormittags. Der Präsident hat die Beschlüsse der Nationalversammlung in Betreff der Vertheidigung der Verfassung genehmigt.

Tagesgeschichte.

Dresden, 9. December. Seine Majestät der König und Seine Majestät Prinz Georg sind in Begleitung der Königl. Abgesandten Oberst v. Dymkowski und Major v. Windisch...

Dresden, 9. December. Mittelt. Kaiserl. Decret vom 10. November ist den Gläubigern der Einhaft eines Geleges über die Entschädigung der Kirchlichen und Kirchendiener für den Wegfall von Gebühren zur verfassungsmäßigen Veranlassung zugegangen.

Dem 1. Januar 1876 an hat in den evangelisch-lutherischen Kirchen des Landes für Tauf-, Aufzucht- und Trauungen, sowie für die dabei vorzukommenden Schriften und Kirchensagen über die Gebühren, von diesem Zeitpunkt ab vollständigen Entfalls nicht mehr zu entrichten.

Die Forderungen, in welcher Tauf-, Aufzucht- und Trauungen unentgeltlich zu vollziehen sind, sind von den kirchlichen Oberbehörden vorgezeichnet.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Die Forderungen sind über diese Forderungen, nicht zum Behen der kirchlichen Behörden gebühren, sondern zur Leistung der kirchlichen Behörden zulässiger Weise beschaffen sind, kann dafür bei beschriebenen über eine vom Kirchenverwalter unter Zustimmung der Kirchensynode festzusetzende Vergütung auch weiter streben.

Abänderung einträte, diese in eine Lage versetzt würden, in welcher sie den kirchlichen Kampf mit der Macht des Lebens zu bestehen hätten.

Frage man nun, aus welcher Quelle der nötige Ersatz zu leisten sein möchte, so kann man zunächst auf den Wohlstand der Kirche zu denken, der durch den kirchlichen Kampf zu verlieren ist.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Die Kirche ist in der Lage, den kirchlichen Kampf zu bestehen, wenn sie den kirchlichen Kampf zu bestehen vermag.

Table with financial data: wegen der Aufzucht auf, wegen der Taufgebühren auf, etc.

lage erdriemene, Tourneement, vertinlicher Dreiwöchel zwischen zwei jungen Frauen von Adelsh Ernst, geeignet, mit seinen Vorfahren, wie mit seinen überaus komischen Eithent-Illustrationen über Jahre zu vertreiben.

Die Sammlung von lustigen Trauerspielen und traurigen Lustspielen, die sich 'Thespiskarren' nennt, erfüllt gleichfalls vorzüglich den Zweck eines angenehmen Zeitvertreibs und nimmt ganz zu dem heiteren Ton, den die Firma Braun u. Schneider schon in so vielen Verlagstiteln mit Glück angehängen hat.

Die Sammlung von lustigen Trauerspielen und traurigen Lustspielen, die sich 'Thespiskarren' nennt, erfüllt gleichfalls vorzüglich den Zweck eines angenehmen Zeitvertreibs und nimmt ganz zu dem heiteren Ton, den die Firma Braun u. Schneider schon in so vielen Verlagstiteln mit Glück angehängen hat.

Die Sammlung von lustigen Trauerspielen und traurigen Lustspielen, die sich 'Thespiskarren' nennt, erfüllt gleichfalls vorzüglich den Zweck eines angenehmen Zeitvertreibs und nimmt ganz zu dem heiteren Ton, den die Firma Braun u. Schneider schon in so vielen Verlagstiteln mit Glück angehängen hat.

Die Sammlung von lustigen Trauerspielen und traurigen Lustspielen, die sich 'Thespiskarren' nennt, erfüllt gleichfalls vorzüglich den Zweck eines angenehmen Zeitvertreibs und nimmt ganz zu dem heiteren Ton, den die Firma Braun u. Schneider schon in so vielen Verlagstiteln mit Glück angehängen hat.

Die Sammlung von lustigen Trauerspielen und traurigen Lustspielen, die sich 'Thespiskarren' nennt, erfüllt gleichfalls vorzüglich den Zweck eines angenehmen Zeitvertreibs und nimmt ganz zu dem heiteren Ton, den die Firma Braun u. Schneider schon in so vielen Verlagstiteln mit Glück angehängen hat.

Die Sammlung von lustigen Trauerspielen und traurigen Lustspielen, die sich 'Thespiskarren' nennt, erfüllt gleichfalls vorzüglich den Zweck eines angenehmen Zeitvertreibs und nimmt ganz zu dem heiteren Ton, den die Firma Braun u. Schneider schon in so vielen Verlagstiteln mit Glück angehängen hat.

Die Sammlung von lustigen Trauerspielen und traurigen Lustspielen, die sich 'Thespiskarren' nennt, erfüllt gleichfalls vorzüglich den Zweck eines angenehmen Zeitvertreibs und nimmt ganz zu dem heiteren Ton, den die Firma Braun u. Schneider schon in so vielen Verlagstiteln mit Glück angehängen hat.

Die Sammlung von lustigen Trauerspielen und traurigen Lustspielen, die sich 'Thespiskarren' nennt, erfüllt gleichfalls vorzüglich den Zweck eines angenehmen Zeitvertreibs und nimmt ganz zu dem heiteren Ton, den die Firma Braun u. Schneider schon in so vielen Verlagstiteln mit Glück angehängen hat.

Dresdner Börse, 9. December.

Table of stock prices for various companies and bonds, including titles like 'Staatsanleihe', 'Börsen-Anleihe', and 'Kommunal-Anleihe'.

Table of stock prices for various companies, including titles like 'Börsen-Anleihe', 'Kommunal-Anleihe', and 'Kredit-Anleihe'.

Table of stock prices for various companies, including titles like 'Kredit-Anleihe', 'Kommunal-Anleihe', and 'Börsen-Anleihe'.

Table of stock prices for various companies, including titles like 'Kommunal-Anleihe', 'Börsen-Anleihe', and 'Kredit-Anleihe'.

Leitende Telegraphen-Stationen
Breslau 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Wasserhöhe der Elbe.
In Dresden: 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Meteorologische Station zu Dresden, Forststrasse 25.
22.1 M. über dem Meeresniveau bei Elbegegend, 137.6 M. über der Höhe.

Table with columns: Tag, Stunde, Thermometer, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Regen, Schnee, Bemerkungen.

Telegraphische Witterungsberichte vom 9. December.

Table with columns: Station, Ort, Datum, Richtung, Stärke, Bemerkungen.

Vertical text on the left margin, likely containing news or advertisements.

Vertical text in the middle-left margin, likely containing news or advertisements.

Vertical text in the middle-right margin, likely containing news or advertisements.

Vertical text in the middle-right margin, likely containing news or advertisements.

Vertical text on the right margin, likely containing news or advertisements.

Neueste Börsen-Nachrichten.

Wien, Donnerstag, 9. Dec. ... 1. L. Staatsanleihe 4% ... 2. L. Staatsanleihe 4% ... 3. L. Staatsanleihe 4% ... 4. L. Staatsanleihe 4% ... 5. L. Staatsanleihe 4% ... 6. L. Staatsanleihe 4% ... 7. L. Staatsanleihe 4% ... 8. L. Staatsanleihe 4% ... 9. L. Staatsanleihe 4% ... 10. L. Staatsanleihe 4% ... 11. L. Staatsanleihe 4% ... 12. L. Staatsanleihe 4% ... 13. L. Staatsanleihe 4% ... 14. L. Staatsanleihe 4% ... 15. L. Staatsanleihe 4% ... 16. L. Staatsanleihe 4% ... 17. L. Staatsanleihe 4% ... 18. L. Staatsanleihe 4% ... 19. L. Staatsanleihe 4% ... 20. L. Staatsanleihe 4% ... 21. L. Staatsanleihe 4% ... 22. L. Staatsanleihe 4% ... 23. L. Staatsanleihe 4% ... 24. L. Staatsanleihe 4% ... 25. L. Staatsanleihe 4% ... 26. L. Staatsanleihe 4% ... 27. L. Staatsanleihe 4% ... 28. L. Staatsanleihe 4% ... 29. L. Staatsanleihe 4% ... 30. L. Staatsanleihe 4% ... 31. L. Staatsanleihe 4% ... 32. L. Staatsanleihe 4% ... 33. L. Staatsanleihe 4% ... 34. L. Staatsanleihe 4% ... 35. L. Staatsanleihe 4% ... 36. L. Staatsanleihe 4% ... 37. L. Staatsanleihe 4% ... 38. L. Staatsanleihe 4% ... 39. L. Staatsanleihe 4% ... 40. L. Staatsanleihe 4% ... 41. L. Staatsanleihe 4% ... 42. L. Staatsanleihe 4% ... 43. L. Staatsanleihe 4% ... 44. L. Staatsanleihe 4% ... 45. L. Staatsanleihe 4% ... 46. L. Staatsanleihe 4% ... 47. L. Staatsanleihe 4% ... 48. L. Staatsanleihe 4% ... 49. L. Staatsanleihe 4% ... 50. L. Staatsanleihe 4% ... 51. L. Staatsanleihe 4% ... 52. L. Staatsanleihe 4% ... 53. L. Staatsanleihe 4% ... 54. L. Staatsanleihe 4% ... 55. L. Staatsanleihe 4% ... 56. L. Staatsanleihe 4% ... 57. L. Staatsanleihe 4% ... 58. L. Staatsanleihe 4% ... 59. L. Staatsanleihe 4% ... 60. L. Staatsanleihe 4% ... 61. L. Staatsanleihe 4% ... 62. L. Staatsanleihe 4% ... 63. L. Staatsanleihe 4% ... 64. L. Staatsanleihe 4% ... 65. L. Staatsanleihe 4% ... 66. L. Staatsanleihe 4% ... 67. L. Staatsanleihe 4% ... 68. L. Staatsanleihe 4% ... 69. L. Staatsanleihe 4% ... 70. L. Staatsanleihe 4% ... 71. L. Staatsanleihe 4% ... 72. L. Staatsanleihe 4% ... 73. L. Staatsanleihe 4% ... 74. L. Staatsanleihe 4% ... 75. L. Staatsanleihe 4% ... 76. L. Staatsanleihe 4% ... 77. L. Staatsanleihe 4% ... 78. L. Staatsanleihe 4% ... 79. L. Staatsanleihe 4% ... 80. L. Staatsanleihe 4% ... 81. L. Staatsanleihe 4% ... 82. L. Staatsanleihe 4% ... 83. L. Staatsanleihe 4% ... 84. L. Staatsanleihe 4% ... 85. L. Staatsanleihe 4% ... 86. L. Staatsanleihe 4% ... 87. L. Staatsanleihe 4% ... 88. L. Staatsanleihe 4% ... 89. L. Staatsanleihe 4% ... 90. L. Staatsanleihe 4% ... 91. L. Staatsanleihe 4% ... 92. L. Staatsanleihe 4% ... 93. L. Staatsanleihe 4% ... 94. L. Staatsanleihe 4% ... 95. L. Staatsanleihe 4% ... 96. L. Staatsanleihe 4% ... 97. L. Staatsanleihe 4% ... 98. L. Staatsanleihe 4% ... 99. L. Staatsanleihe 4% ... 100. L. Staatsanleihe 4%

Frankfurt, Donnerstag, 9. Dec. ... 1. L. Staatsanleihe 4% ... 2. L. Staatsanleihe 4% ... 3. L. Staatsanleihe 4% ... 4. L. Staatsanleihe 4% ... 5. L. Staatsanleihe 4% ... 6. L. Staatsanleihe 4% ... 7. L. Staatsanleihe 4% ... 8. L. Staatsanleihe 4% ... 9. L. Staatsanleihe 4% ... 10. L. Staatsanleihe 4% ... 11. L. Staatsanleihe 4% ... 12. L. Staatsanleihe 4% ... 13. L. Staatsanleihe 4% ... 14. L. Staatsanleihe 4% ... 15. L. Staatsanleihe 4% ... 16. L. Staatsanleihe 4% ... 17. L. Staatsanleihe 4% ... 18. L. Staatsanleihe 4% ... 19. L. Staatsanleihe 4% ... 20. L. Staatsanleihe 4% ... 21. L. Staatsanleihe 4% ... 22. L. Staatsanleihe 4% ... 23. L. Staatsanleihe 4% ... 24. L. Staatsanleihe 4% ... 25. L. Staatsanleihe 4% ... 26. L. Staatsanleihe 4% ... 27. L. Staatsanleihe 4% ... 28. L. Staatsanleihe 4% ... 29. L. Staatsanleihe 4% ... 30. L. Staatsanleihe 4% ... 31. L. Staatsanleihe 4% ... 32. L. Staatsanleihe 4% ... 33. L. Staatsanleihe 4% ... 34. L. Staatsanleihe 4% ... 35. L. Staatsanleihe 4% ... 36. L. Staatsanleihe 4% ... 37. L. Staatsanleihe 4% ... 38. L. Staatsanleihe 4% ... 39. L. Staatsanleihe 4% ... 40. L. Staatsanleihe 4% ... 41. L. Staatsanleihe 4% ... 42. L. Staatsanleihe 4% ... 43. L. Staatsanleihe 4% ... 44. L. Staatsanleihe 4% ... 45. L. Staatsanleihe 4% ... 46. L. Staatsanleihe 4% ... 47. L. Staatsanleihe 4% ... 48. L. Staatsanleihe 4% ... 49. L. Staatsanleihe 4% ... 50. L. Staatsanleihe 4% ... 51. L. Staatsanleihe 4% ... 52. L. Staatsanleihe 4% ... 53. L. Staatsanleihe 4% ... 54. L. Staatsanleihe 4% ... 55. L. Staatsanleihe 4% ... 56. L. Staatsanleihe 4% ... 57. L. Staatsanleihe 4% ... 58. L. Staatsanleihe 4% ... 59. L. Staatsanleihe 4% ... 60. L. Staatsanleihe 4% ... 61. L. Staatsanleihe 4% ... 62. L. Staatsanleihe 4% ... 63. L. Staatsanleihe 4% ... 64. L. Staatsanleihe 4% ... 65. L. Staatsanleihe 4% ... 66. L. Staatsanleihe 4% ... 67. L. Staatsanleihe 4% ... 68. L. Staatsanleihe 4% ... 69. L. Staatsanleihe 4% ... 70. L. Staatsanleihe 4% ... 71. L. Staatsanleihe 4% ... 72. L. Staatsanleihe 4% ... 73. L. Staatsanleihe 4% ... 74. L. Staatsanleihe 4% ... 75. L. Staatsanleihe 4% ... 76. L. Staatsanleihe 4% ... 77. L. Staatsanleihe 4% ... 78. L. Staatsanleihe 4% ... 79. L. Staatsanleihe 4% ... 80. L. Staatsanleihe 4% ... 81. L. Staatsanleihe 4% ... 82. L. Staatsanleihe 4% ... 83. L. Staatsanleihe 4% ... 84. L. Staatsanleihe 4% ... 85. L. Staatsanleihe 4% ... 86. L. Staatsanleihe 4% ... 87. L. Staatsanleihe 4% ... 88. L. Staatsanleihe 4% ... 89. L. Staatsanleihe 4% ... 90. L. Staatsanleihe 4% ... 91. L. Staatsanleihe 4% ... 92. L. Staatsanleihe 4% ... 93. L. Staatsanleihe 4% ... 94. L. Staatsanleihe 4% ... 95. L. Staatsanleihe 4% ... 96. L. Staatsanleihe 4% ... 97. L. Staatsanleihe 4% ... 98. L. Staatsanleihe 4% ... 99. L. Staatsanleihe 4% ... 100. L. Staatsanleihe 4%

Berlin, Donnerstag, 9. Dec. ... 1. L. Staatsanleihe 4% ... 2. L. Staatsanleihe 4% ... 3. L. Staatsanleihe 4% ... 4. L. Staatsanleihe 4% ... 5. L. Staatsanleihe 4% ... 6. L. Staatsanleihe 4% ... 7. L. Staatsanleihe 4% ... 8. L. Staatsanleihe 4% ... 9. L. Staatsanleihe 4% ... 10. L. Staatsanleihe 4% ... 11. L. Staatsanleihe 4% ... 12. L. Staatsanleihe 4% ... 13. L. Staatsanleihe 4% ... 14. L. Staatsanleihe 4% ... 15. L. Staatsanleihe 4% ... 16. L. Staatsanleihe 4% ... 17. L. Staatsanleihe 4% ... 18. L. Staatsanleihe 4% ... 19. L. Staatsanleihe 4% ... 20. L. Staatsanleihe 4% ... 21. L. Staatsanleihe 4% ... 22. L. Staatsanleihe 4% ... 23. L. Staatsanleihe 4% ... 24. L. Staatsanleihe 4% ... 25. L. Staatsanleihe 4% ... 26. L. Staatsanleihe 4% ... 27. L. Staatsanleihe 4% ... 28. L. Staatsanleihe 4% ... 29. L. Staatsanleihe 4% ... 30. L. Staatsanleihe 4% ... 31. L. Staatsanleihe 4% ... 32. L. Staatsanleihe 4% ... 33. L. Staatsanleihe 4% ... 34. L. Staatsanleihe 4% ... 35. L. Staatsanleihe 4% ... 36. L. Staatsanleihe 4% ... 37. L. Staatsanleihe 4% ... 38. L. Staatsanleihe 4% ... 39. L. Staatsanleihe 4% ... 40. L. Staatsanleihe 4% ... 41. L. Staatsanleihe 4% ... 42. L. Staatsanleihe 4% ... 43. L. Staatsanleihe 4% ... 44. L. Staatsanleihe 4% ... 45. L. Staatsanleihe 4% ... 46. L. Staatsanleihe 4% ... 47. L. Staatsanleihe 4% ... 48. L. Staatsanleihe 4% ... 49. L. Staatsanleihe 4% ... 50. L. Staatsanleihe 4% ... 51. L. Staatsanleihe 4% ... 52. L. Staatsanleihe 4% ... 53. L. Staatsanleihe 4% ... 54. L. Staatsanleihe 4% ... 55. L. Staatsanleihe 4% ... 56. L. Staatsanleihe 4% ... 57. L. Staatsanleihe 4% ... 58. L. Staatsanleihe 4% ... 59. L. Staatsanleihe 4% ... 60. L. Staatsanleihe 4% ... 61. L. Staatsanleihe 4% ... 62. L. Staatsanleihe 4% ... 63. L. Staatsanleihe 4% ... 64. L. Staatsanleihe 4% ... 65. L. Staatsanleihe 4% ... 66. L. Staatsanleihe 4% ... 67. L. Staatsanleihe 4% ... 68. L. Staatsanleihe 4% ... 69. L. Staatsanleihe 4% ... 70. L. Staatsanleihe 4% ... 71. L. Staatsanleihe 4% ... 72. L. Staatsanleihe 4% ... 73. L. Staatsanleihe 4% ... 74. L. Staatsanleihe 4% ... 75. L. Staatsanleihe 4% ... 76. L. Staatsanleihe 4% ... 77. L. Staatsanleihe 4% ... 78. L. Staatsanleihe 4% ... 79. L. Staatsanleihe 4% ... 80. L. Staatsanleihe 4% ... 81. L. Staatsanleihe 4% ... 82. L. Staatsanleihe 4% ... 83. L. Staatsanleihe 4% ... 84. L. Staatsanleihe 4% ... 85. L. Staatsanleihe 4% ... 86. L. Staatsanleihe 4% ... 87. L. Staatsanleihe 4% ... 88. L. Staatsanleihe 4% ... 89. L. Staatsanleihe 4% ... 90. L. Staatsanleihe 4% ... 91. L. Staatsanleihe 4% ... 92. L. Staatsanleihe 4% ... 93. L. Staatsanleihe 4% ... 94. L. Staatsanleihe 4% ... 95. L. Staatsanleihe 4% ... 96. L. Staatsanleihe 4% ... 97. L. Staatsanleihe 4% ... 98. L. Staatsanleihe 4% ... 99. L. Staatsanleihe 4% ... 100. L. Staatsanleihe 4%

Paris, Donnerstag, 9. Dec. ... 1. L. Staatsanleihe 4% ... 2. L. Staatsanleihe 4% ... 3. L. Staatsanleihe 4% ... 4. L. Staatsanleihe 4% ... 5. L. Staatsanleihe 4% ... 6. L. Staatsanleihe 4% ... 7. L. Staatsanleihe 4% ... 8. L. Staatsanleihe 4% ... 9. L. Staatsanleihe 4% ... 10. L. Staatsanleihe 4% ... 11. L. Staatsanleihe 4% ... 12. L. Staatsanleihe 4% ... 13. L. Staatsanleihe 4% ... 14. L. Staatsanleihe 4% ... 15. L. Staatsanleihe 4% ... 16. L. Staatsanleihe 4% ... 17. L. Staatsanleihe 4% ... 18. L. Staatsanleihe 4% ... 19. L. Staatsanleihe 4% ... 20. L. Staatsanleihe 4% ... 21. L. Staatsanleihe 4% ... 22. L. Staatsanleihe 4% ... 23. L. Staatsanleihe 4% ... 24. L. Staatsanleihe 4% ... 25. L. Staatsanleihe 4% ... 26. L. Staatsanleihe 4% ... 27. L. Staatsanleihe 4% ... 28. L. Staatsanleihe 4% ... 29. L. Staatsanleihe 4% ... 30. L. Staatsanleihe 4% ... 31. L. Staatsanleihe 4% ... 32. L. Staatsanleihe 4% ... 33. L. Staatsanleihe 4% ... 34. L. Staatsanleihe 4% ... 35. L. Staatsanleihe 4% ... 36. L. Staatsanleihe 4% ... 37. L. Staatsanleihe 4% ... 38. L. Staatsanleihe 4% ... 39. L. Staatsanleihe 4% ... 40. L. Staatsanleihe 4% ... 41. L. Staatsanleihe 4% ... 42. L. Staatsanleihe 4% ... 43. L. Staatsanleihe 4% ... 44. L. Staatsanleihe 4% ... 45. L. Staatsanleihe 4% ... 46. L. Staatsanleihe 4% ... 47. L. Staatsanleihe 4% ... 48. L. Staatsanleihe 4% ... 49. L. Staatsanleihe 4% ... 50. L. Staatsanleihe 4% ... 51. L. Staatsanleihe 4% ... 52. L. Staatsanleihe 4% ... 53. L. Staatsanleihe 4% ... 54. L. Staatsanleihe 4% ... 55. L. Staatsanleihe 4% ... 56. L. Staatsanleihe 4% ... 57. L. Staatsanleihe 4% ... 58. L. Staatsanleihe 4% ... 59. L. Staatsanleihe 4% ... 60. L. Staatsanleihe 4% ... 61. L. Staatsanleihe 4% ... 62. L. Staatsanleihe 4% ... 63. L. Staatsanleihe 4% ... 64. L. Staatsanleihe 4% ... 65. L. Staatsanleihe 4% ... 66. L. Staatsanleihe 4% ... 67. L. Staatsanleihe 4% ... 68. L. Staatsanleihe 4% ... 69. L. Staatsanleihe 4% ... 70. L. Staatsanleihe 4% ... 71. L. Staatsanleihe 4% ... 72. L. Staatsanleihe 4% ... 73. L. Staatsanleihe 4% ... 74. L. Staatsanleihe 4% ... 75. L. Staatsanleihe 4% ... 76. L. Staatsanleihe 4% ... 77. L. Staatsanleihe 4% ... 78. L. Staatsanleihe 4% ... 79. L. Staatsanleihe 4% ... 80. L. Staatsanleihe 4% ... 81. L. Staatsanleihe 4% ... 82. L. Staatsanleihe 4% ... 83. L. Staatsanleihe 4% ... 84. L. Staatsanleihe 4% ... 85. L. Staatsanleihe 4% ... 86. L. Staatsanleihe 4% ... 87. L. Staatsanleihe 4% ... 88. L. Staatsanleihe 4% ... 89. L. Staatsanleihe 4% ... 90. L. Staatsanleihe 4% ... 91. L. Staatsanleihe 4% ... 92. L. Staatsanleihe 4% ... 93. L. Staatsanleihe 4% ... 94. L. Staatsanleihe 4% ... 95. L. Staatsanleihe 4% ... 96. L. Staatsanleihe 4% ... 97. L. Staatsanleihe 4% ... 98. L. Staatsanleihe 4% ... 99. L. Staatsanleihe 4% ... 100. L. Staatsanleihe 4%

Christstollen Oscar Schumann, Dresden, Hauptstraße Nr. 5. Besichtigungen auf Stollen werden pünktlich ins Haus geliefert.

ACHTES BOTOT WASSER Einziges Zahnreinigungsmittel DER ACADÉMIE UND DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT IN PARIS GUTGEHEIEN BOTOT'S PULVER China Zahnreinigungsmittel TOILETTEN-ESSIG LE SUBLIME TOILETTEN-WASSER

Verlag von Theodor Fischer in Cassel. Gerhard Rohlfs. Drei Monate in der libyschen Wüste. Mit Beiträgen von O. Aescherson, W. Jordan u. K. Zittel. Mit zahlreichen Illustrationen.

Prof. Dr. Geinitz. Das Elbthalgebirge in Sachsen. Teil I: Der untere Quader. Mit 67 Taf. Abbild. 189 M. Teil II: Der mittlere und obere Quader. Mit 45 Taf. Abbild. Roy. (Sep.-Abdruck der Palaeontographica.) M. 142. 50. - etc. - Die Grenzfelder von Stroben und Grossenhain. Mit 10 Taf. Abbild. Royal 4°. 15 M. Dr. v. Heuglin. Ornithologie Nordost-Afrika's, der Nilquellen und Kilimandscharo des rothen Meeres und des nördlichen Somali-Landes. 2 Bde., 511 Taf. Abbild. Royal 8°. M. 142. 50. Dr. Morawitz. Kleines Lehrbuch der Mineralogie. Unter Zugrundelegung der neueren Ansichten in der Chemie, für den Gebrauch an höheren Schulen. 2. Auflage. Mit 256 Abbild. gr. 8°. 2 1/2 M. v. d. Launitz. Wandtafel zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. Tafel XVII Akropolis von Athen. I. Ostansicht. Grösse 10 1/2 x 15 1/2 Cm., 24 M., für die Abnehmer der Sammlung 18 M. Novitates chonologicae. Abbildung und Beschreibung neuer Conchilien, von Dr. Pfeiffer. 46 und 47. Liefer. Mit col. Abbild. Royal 4°. 12 M. Palaeontographica. Beiträge zur Naturgeschichte der Verwelt. Herausgegeben von Dr. DuRoi & Dr. Zittel. Neue Folge. Bd. III. 2. Lief., mit 8 Taf. Abbild. Royal 4°. 19 M. Dr. L. Pfeiffer. Nomenclator botanicus. Nomenclator ad usum anni 1868 publici factorum, classum, ordinum, tribuum, familiarum, generum, subgenerum vel sectionum, designantium nomenclaturam alphabeticam etc. 2 Vol. in 4. 202 M. - etc. - Paucispermorum viviparum. Supplementum III. Fasc. I. gr. 8°. 12 M. im Druck befindlich: v. d. Launitz. Wandtafel, Tafel XVIII und XIX. Prof. Dr. Michaelis. Grundriss der Akropolis von Athen. 10 1/2 x 15 1/2 Cm. Die Akropolis von Athen von der Südseite. 10 1/2 x 15 1/2 Cm. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Prof. von S. W. Teubner in Dresden.